

Anforderungen zur Einreichung LEADER-Projekte

WER KANN EINREICHEN?

- Natürliche Personen
- Juristische Personen, Vereine
- Ins Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- Arbeitsgemeinschaften (ARGE)
- Gemeinden

KONTAKT MIT DEM LAG-MANAGER AUFNEHMEN

Um sicher zu gehen, dass Ihre Unterlagen vollständig sind und die Projektidee zur Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 passt, bitten wir Sie mit LAG-Manager DI Martin Rohl in Kontakt zu treten.

Telefon: 0676 / 812 20 332

Mail: m.rohl@leader-noe-sued.at

PROJEKTEINREICHUNG

Sind Ihre Unterlagen vollständig und kommt Ihre Projektidee für unsere Region in Frage, so können Sie diese während eines Förderaufrufs **auf der Digitalen Förderplattform der AMA (DFP) hochladen**. In regelmäßigen Abständen veröffentlicht die LEADER-Region NÖ-Süd sogenannte **Förderaufrufe**, welche **auf unserer Homepage veröffentlicht** werden. Die Dauer eines Aufrufs beträgt **mind. acht Wochen** – in dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit ein Projekt einzureichen. Danach prüft die LAG Ihre Unterlagen auf der DFP und hält eine **Projektauswahlgremiumssitzung** ab. In dieser Sitzung bewerten 27 unabhängige Personen aus diversen Bereichen der Region Ihr Projekt. Dieses Gremium muss zwei Quoten erfüllen: Frauen und Männer müssen einen Anteil von mind. 40% haben und der Anteil der öffentlichen Mitglieder darf max. 49% betragen. Wird das Projekt positiv bewertet und zur Förderung ausgewählt, werden Ihre **Unterlagen an die Förderstelle übergeben**. Sollte Ihr Projekt ausgewählt werden, stellt der **Tag der Projektauswahlgremiumssitzung auch Ihren Stichtag** zur Kostenanerkennung dar.

DIGITALE FÖRDERPLATTFORM DER EAMA

Projekte können nur während eines offenen Förderaufrufs in die Digitale Förderplattform (DFP) hochgeladen werden:

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>

Wichtig: Für das Hochladen der Projektunterlagen auf der DFP benötigen Sie eine **Betriebs-/Klientennummer der AMA sowie eine ID Austria**. Zusätzlich können in

gewissen Fällen auch eine Vertretungsbefugnis oder eine Bevollmächtigung nötig sein (z.B.: Projektträger = Gemeinde. Projektverantwortliche Person, welche mit DFP arbeitet, benötigt Vertretungsbefugnis von BGM).

Auf der Homepage der DFP finden Sie weitere wichtige Informationen für die Einreichung und Durchführung eines LEADER-geförderten Projekts sowie die Dateneinpflegung auf der DFP:

<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch>

FÖRDERFRAUSSETZUNGEN

Das Gesamt-Projektvolumen muss min. 10.000 € beantragen, darunter besteht keine Förderwürdigkeit. Die max. Fördersumme für ein Projekt beträgt 180.000 €.

Rechnungen innerhalb eines Projekts sind erst ab 100 € förderbar!

ERFORDERLICHE KOSTENPLAUSIBILISIERUNG

- Bei einem Auftragswert von 1.000 EUR bis inklusive 5.000 EUR muss eine Plausibilisierungsunterlage vorgelegt werden.
- Bei einem Auftragswert von über 5.000 EUR bis inklusive 10.000 EUR müssen zwei Plausibilisierungsunterlagen vorgelegt werden.
- Ab einem Auftragswert von über 10.000 EUR müssen drei Plausibilisierungsunterlagen vorgelegt werden.

Die Beträge beziehen sich auf den **Nettoauftragswert!**

Angebote von verbundenen Unternehmen der förderwerbenden Person zählen nicht als zulässige Plausibilisierungsunterlage. Es muss nicht zwingend der **Billigstbieter** ausgewählt werden, es kann auch der **Bestbieter** zum Zuge kommen. In diesen Fällen muss jedoch eine **Begründung** angeführt sein, warum im konkreten Fall der Bestbieter zum Zug gekommen ist. Ist es in bestimmten Fällen nicht möglich, die erforderliche Anzahl an Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften vorzulegen (z. B. wenn angeschriebene Firmen nicht am Auftrag interessiert sind und kein Angebot legen), ist dies anzuführen. **Als Nachweis gilt zumindest die schriftliche Einladung zur Angebotslegung und – sofern vorhanden – die Absage von Firmen zur Übermittlung eines Offerts.**

WICHTIGE INFORMATION ZU DEN PROJEKTEN

LEADER-geförderte Veranstaltungen müssen in den AMA-Veranstaltungskalender über die DFP bis zum **20. des Vormonats gemeldet** werden. Nähere Informationen erhalten Sie im LEADER-Büro.

Achtung: Auch alle nicht meldepflichtigen externen Veranstaltungen erfordern nachvollziehbare Dokumentation, bspw. In Form von Zeitaufzeichnungen, Protokollen, Memos, Fotos, Notizen, Teilnehmerlisten, etc.

Gemeinden benötigen zusätzlich **einen Gemeinderatsbeschluss/Vorstandsbeschluss** über die Einreichung des Projekts.

Förderwerber, die dem **Bundesvergabegesetz** unterliegen, haben zusätzliche Angaben zu machen, welche die Vergabe (von Abschätzung bis zur Vergabe) von einzelnen Positionen **ab € 12.500,- netto** dokumentiert.

Beauftragungen dürfen erst **nach Einreichung (Stichtag)** der Förderung **ausgesprochen** werden.

PUBLIZITÄTSBESTIMMUNGEN

Wenn im Rahmen Ihres Projekts Medienarbeit betrieben wird, müssen Sie darauf hinweisen, dass es sich um ein LEADER-gefördertes Projekt handelt und die angeführte Förderlogoleiste integrieren:

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich




Kofinanziert von der
Europäischen Union

Der Förderhinweis in Form einer Förderlogoleiste („Logoleiste“) auf Unterlagen und Materialien ist dort verpflichtend, wo kommunizierte Informationen beziehungsweise Inhalte zu einem geförderten Projekt Dritten zugänglich gemacht werden, beziehungsweise auf diese abzielen und damit eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht wird.

Achtung: Eine Nichteinhaltung der Publizitätsvorgaben kann gemäß § 98 Absatz 5 der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zu einer Sanktionierung bis zu 3 % des Förderbetrages für das gesamte Projekt führen.